

Inhaltsverzeichnis

35.1	Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses am 11. September 2013	Seite 2
35.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim am 11. September 2013	Seite 3
35.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim am 11. September 2013	Seite 4
35.4	Bekanntmachung Verlegung der Ortsbeiratssitzung in Worms-Rheindürkheim	Seite 5
35.5	Wahlbekanntmachung Wahl zum 18. Deutschen Bundestag	Seite 6/7
35.6	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Neuhausen	Seite 8
35.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Anschaffung Kassenautomaten	Seite 9/10
35.8	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Herstellung zentrale Grünfläche Prinz-Carl-Anlage 2013	Seite 11/12

BEKANNTMACHUNG

der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

und des Bauausschusses

in der Wahlzeit 2009 – 2014

am Mittwoch, 11.09.2013, um 14.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses:

- 1) Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Worms
 1. Bericht zum aktuellen Planungsstand
 2. Information über Arbeitsergebnisse zur Einschätzung von Umweltkonflikten bei der Entwicklung gewerblicher Bauflächen 'Am Hohen Stein'
 3. Strategieentscheidung zur Ausweisung gewerblicher Bauflächen im Flächennutzungsplan
 4. Grundsatzentscheidung für die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes
 5. Maßnahmenkonzept für den Feldhamster

Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung des Bauausschusses:

Bauleitplanung

Widmungsverfahren

Informationen

Worms, 04.09.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms–Herrnsheim

am Mittwoch, 11. September 2013 um 19.30 Uhr

im Ratssaal des Rathauses von Worms – Herrnsheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD – Ortsbeiratsfraktion, die Verwaltung aufzufordern, bei Veranstaltungen im Schloss verstärkt Kontrollen des ruhenden Verkehrs auf den Straßen rund um das Schloss durchzuführen.
- 2) Antrag der CDU- Ortsbeiratsfraktion Herrnsheim, Abfallbehälter entlang der alten Bahnstrecke in Herrnsheim aufzustellen.
- 3) Antrag der CDU – Ortsbeiratsfraktion, die Toilette auf dem Herrnsheimer Friedhof zu sanieren.
- 4) Anfragen
- 5) Beantwortung von Anfragen und Anträgen
- 6) Mitteilungen der Ortsvorsteherin
- 7) Verschiedenes

Worms-Herrnsheim, 03.09.2013
gez. Silvia Gutjahr
Ortsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim

am Mittwoch, 11. September 2013 um 19.30 Uhr

im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Hochheim, Binger Str. 63

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Verabschiedung des Ortsbeiratsmitgliedes Herrn Hans-Walter Martin und Begrüßung und Vereidigung des neuen Ortsbeiratsmitgliedes.
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2013 auf Einrichtung eines Boule-Spielplatzes.
- 4) Antrag der CDU-Fraktion vom 29.07.2013 auf Einrichtung eines Boule-Spielplatzes.
- 5) Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2013 auf Wiederaufstellung der Fußballtore im Pfrimmpark.
- 6) Anfragen
- 7) Informationen des Ortsvorstehers
- 8) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Grundstücksangelegenheiten
- 2) Verschiedenes

Worms-Hochheim, 03.09.2013
gez. Timo Horst
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Verlegung der Ortsbeiratssitzung in Worms-Rheindürkheim am Mittwoch, 11.09.2013

Die für Mittwoch, 11.09.2013 vorgesehene Ortsbeiratssitzung in Worms-Rheindürkheim muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Ein neuer Termin wird bekannt gegeben.

Worms-Rheindürkheim, 28.08.2013
gez. Adolf Kessel
Ortsvorsteher

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 22. September 2013

findet die

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Worms ist in 60 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Rathaus der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms zusammen.

In den Wahlbezirken 3104, 4302, 4403, 6102 sowie in dem Briefwahlbezirk Nr. 9003, zu dem die Wahlbezirke 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106 und 3107 gehören, wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahllokalen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf

Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Worms, 04.09.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Neuhausen

Die über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den Ortsbeirat Worms-Neuhausen gewählte Frau Kristin Daleiden ist aus dem Ortsbeirat Worms-Neuhausen ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Herr Ehrenfried Vietor als Ersatzperson einberufen.

Herr Vietor hat die Wahl angenommen.

Worms, 04.09.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Nr. 71-2013

Vorhaben: Anschaffung Kassenautomaten

1) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Worms, Bereich 2 – Finanzen
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241/853-6409 od.6402, Telefax: 06241 / 853-6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de

2) Zuschlag erteilende Stelle: Anschrift s. a) 1)

3) Angebote sind zu richten an: Anschrift s. g)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Vertragsform: Auftrag

c) Elektronisches Verfahren: nein

d) Ausführungsort: Worms

Vergabenummer: 71-2013

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung, Aufbau, Inbetriebnahme und Wartung von 3 neuen Kassenautomaten
2 x Einzahlungsautomat
1 x Ein- und Auszahlungsautomat

e) Aufteilung in Lose: nein
 ja

Ausführungsfrist: Beginn: November / Dezember 2013
Dauer: 4 Wochen

g) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis zum: 18.09.13

Vergabeunterlagen können eingesehen werden:

Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle

i) Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrags für 2 Ausfertigungen: 15,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4
Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/71/13

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

j) **Ende der Angebotsfrist:** siehe Angebotsöffnung

Angebotseröffnung: 01.10.13

Keine Bieter zugelassen

k) **geforderte Sicherheiten:** entfallen

l) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen

Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) **Geforderte Eignungsnachweise:**

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A zu fordern.

n) **Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 31.10.13

o) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

Nachprüfungsstelle:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Worms, den 29.08.2013
Stadtverwaltung Worms

Öffentliche Ausschreibung nach VOB;

Nummer: 72 - 2013

Maßnahme: Prinz-Carl-Anlage

Titel: Herstellung zentrale Grünfläche Prinz-Carl-Anlage 2013

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
mit qualifizierter Signatur zugelassen
- d) Art des Auftrags:
Bauvertrag
- e) Ort der Ausführung:
67547 Worms
- f) Art und Umfang der Leistung:
Geländeplanum im Massenausgleich ca. 8.000m², Betonpflaster ca. 235 m², wassergebundene Wege mit Natursteinpflastereinfassung ca. 180 m², Baumgruben mit Baums substrat herstellen 11 Stück
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
entfällt
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
entfällt
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 14.10.2013 Bis: Dauer: 14 Tage
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
nur zusammen mit dem Hauptangebot
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden. Anforderungen möglich bis: 11.09.13 Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

Der Kostenbeitrag ist nur zu zahlen, wenn die Unterlagen bei uns direkt angefordert werden. Bei Abgabe oder Ausdruck der Unterlagen über das E-Vergabe-Portal <http://www.deutsche-evergabe.de> fällt kein Kostenbeitrag an. Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 15,00 EUR Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4 Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10 Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/72/13 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
24.09.2013 10:20:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Stadtverwaltung Worms 6.4 Bauverwaltung Marktplatz 2 67547 Worms
Tel.:+496241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**24.09.2013 10:20:00
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß Vergabeunterlagen
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.
- v) Zuschlagsfrist:
14.10.2013
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
**Vergabeprüfstelle bei der ADD Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.:+49 651 9494511
Fax:+49 651 9494 77511**